

STATISTIK AUSTRIA

VPI- und HVPI-Revision 2025

Überarbeitung des Warenkorbes und der Gewichtung für das Jahr 2026

Version 1.0, Stand 25.02.2026



Folgen Sie uns auf Social Media:



Impressum

Auskünfte

Für schriftliche oder telefonische Anfragen steht Ihnen bei Statistik Austria der Infopoint zur Verfügung:
Guglgasse 13 | 1110 Wien
Tel.: +43 1 711 28-7070
E-Mail: info@statistik.gv.at

Herausgeberin und Herstellerin

STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
Guglgasse 13 | 1110 Wien

Für den Inhalt verantwortlich

Michaela Maier
Tel.: +43 1 711 28-7187
E-Mail: michaela.maier@statistik.gv.at

Die Bundesanstalt Statistik Österreich sowie alle Mitwirkenden an der Publikation haben deren Inhalte sorgfältig recherchiert und erstellt. Fehler können dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Genannten übernehmen daher keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte, insbesondere übernehmen sie keinerlei Haftung für eventuelle unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die direkte oder indirekte Nutzung der angebotenen Inhalte entstehen.

Das Produkt und die darin enthaltenen Daten sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind der Bundesanstalt Statistik Österreich (Statistik Austria) vorbehalten. Bei richtiger Wiedergabe und mit korrekter Quellenangabe „STATISTIK AUSTRIA“ ist es gestattet, die Inhalte zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen und sie zu bearbeiten. Bei auszugsweiser Verwendung, Darstellung von Teilen oder sonstiger Veränderung von Dateninhalten wie Tabellen, Grafiken oder Texten ist an geeigneter Stelle ein Hinweis anzubringen, dass die verwendeten Inhalte bearbeitet wurden.

© STATISTIK AUSTRIA

Wien 2026

Inhalt

Überarbeitung des Warenkorbes und der Gewichtung für das Jahr 2026	4
Einführung	5
Revision des Warenkorbes im 5-Jahres-Intervall.....	5
Repräsentative Auswahl der Waren und Dienstleistungen	6
Ersetzungen und Neuaufnahmen von Waren und Dienstleistungen	7
Einführung der neuen COICOP vers.2 (COICOP18) – Klassifikation	7
Ablauf der Gewichtserstellung	8
Gewichtsanteile im Jahr 2026 im VPI.....	9
Gewichtsanteile im Jahr 2026 im Vergleich zum Jahr 2025 und zum Jahr 2021	10
Anteilssteigerungen bei Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe und Versicherungs- und Finanzdienstleistungen.....	11
Anteilsrückgänge bei Gastronomie- und Beherbergung, Einrichtungsgegenständen und Kommunikation	12
Gewichtsunterschiede zwischen VPI und HVPI.....	14
Inlandskonzept im HVPI versus Inländerkonzept im VPI	15
Behandlung von Versicherungen: Nettokonzept im HVPI und Bruttokonzept im VPI.....	15
Behandlung von Wohnen im Eigentum.....	16
Weitere im HVPI nicht enthaltene Positionen.....	16
Neues Basisjahr 2025 = 100	17
Wertsicherung: Verkettung alter Indexreihen gewährleistet	17

Überarbeitung des Warenkorbes und der Gewichtung für das Jahr 2026

Dieses Dokument fasst alle wichtigen Informationen zur VPI- und HVPI-Revision, der Klassifikationsumstellung und Umbasierung auf die neue Basis 2025=100 zusammen. Statistik Austria hat im Jahr 2025 eine Revision des Warenkorbes und der Gewichtung des Verbraucherpreisindex durchgeführt. Dies ist regelmäßig notwendig, um Änderungen des Konsumverhaltens Rechnung zu tragen. Die Erstellung des aktualisierten Gewichtungsschemas erfolgte unter Berücksichtigung von Daten der Konsumerhebung 2024/2025 und der Ergebnisse des Privaten Konsums der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Gleichzeitig mit der Revision wurde eine neue Klassifikation der Konsumausgaben privater Haushalte eingeführt und das Basisjahr des VPI auf 2025=100 umgestellt.

Einführung

Der nationale VPI und der europäische HVPI werden beide als Kettenindizes geführt und verwenden dasselbe Preismaterial. Hauptunterschied der beiden Indizes ist die verwendete Gewichtung. Für den HVPI, für den das Inlandskonzept gilt, ist diese in der EU-Verordnung 2020/1148 in Artikel 3 festgelegt. Für die Gewichtung der COICOP 5-Steller und darüber sind die Daten aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) aus dem Jahr t-2 zu verwenden. Darüber hinaus werden diese mit Ergebnissen der vierteljährlichen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (QVGR) auf t-1 aktualisiert, um möglichst repräsentative Werte zu erhalten. Der nationale VPI folgt dem Inländerkonzept und verwendet traditionell die Daten aus den 5-jährigen Konsumerhebungen ergänzt mit Daten aus dem Privaten Konsum der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen als Basis für die Gewichtung der COICOP Aggregate.

Innerhalb der COICOP 5-Steller sind die Gewichtungen der beiden Indizes bis auf Ausnahmen identisch und es werden hierfür Daten aus der Konsumerhebung, den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und zahlreicher anderer Sekundärquellen verwendet.

Das Jahr 2026 bringt eine Reihe von Neuerungen für beide Indizes, die jeweils auf das neue Basisjahr 2025 = 100 umgestellt werden und zeitgleich die neue Klassifikation der Konsumausgaben ECOICOP vers.2 (COICOP18) einführen. Basierend auf den Ergebnissen der aktuellen Konsumerhebung 2024/25 und den Daten des Privaten Konsums der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wurde der Warenkorb aktualisiert und die Gewichtung an das aktuelle Konsumverhalten der privaten Haushalte angepasst. Damit ist weiterhin die internationale Vergleichbarkeit gegeben und die Repräsentativität in der Erfassung der Teuerungsrate gewährleistet.

Revision des Warenkorbes im 5-Jahres-Intervall

Im Jahr 2025 wurden von Statistik Austria der Warenkorb der beiden Verbraucherpreisindizes VPI (nationaler Index) und HVPI (europäischer, harmonisierter Index) und deren Gewichtungen innerhalb der COICOP 5-Steller überarbeitet und neu erstellt. Für den HVPI werden die Gewichte der COICOP 4-Steller jährlich mit Daten aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für das Jahr t-2 aktualisiert, für den nationalen VPI erfolgt die Aktualisierung des Ausgabenschemas alle 5 Jahre auf Basis der 5-jährig durchgeführten Konsumerhebung. Grundlage für die aktuelle Gewichtungsstruktur sind die Daten des privaten Konsums aus den volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für das Jahr 2024 und die Ergebnisse der von Mai 2024 bis April 2025 durchgeführten Konsumerhebung. Das Ziel ist es, den Warenkorb repräsentativ für das aktuelle Konsumverhalten der privaten Haushalte zu gestalten.

Tabelle 1: Datenquellen der aktuellen VPI-Gewichtung für das Jahr 2026

Gruppe	Quelle – Gruppe (VPI)	Quelle – Details (VPI)
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	KE	KE, Scannerdaten, AMA
Alkoholische Getränke, Tabakwaren und Drogen	VGR	VGR, Scannerdaten
Bekleidung und Schuhe	KE	KE, Scannerdaten
Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe	KE	KE, Sekundärquellen
Einrichtungsgegenstände (Möbel), Hausrat sowie deren regelmäßige Instandhaltung	KE	KE
Gesundheit	KE, VGR	KE, VGR, Sekundärquellen
Verkehr	KE, VGR, Tourismusstatistik	KE, VGR, Tourismusstatistik
Information und Kommunikation	KE, Sekundärquellen	KE, Sekundärquellen
Freizeit, Sport und Kultur	KE, Tourismusstatistik, VGR	KE, Tourismusstatistik, VGR, Sekundärquellen
Bildung	KE, Sekundärquellen	KE, Sekundärquellen
Gastronomie- und Beherbergungsdienstleistungen	VGR, Sekundärquellen, Tourismusstatistik, KE	VGR, Sekundärquellen, Tourismusstatistik, KE
Versicherungs- und Finanzdienstleistungen	KE	KE
Andere Waren und Dienstleistungen	KE, VGR	KE, VGR, Scannerdaten, Sekundärquellen

Q: Statistik Austria. - Verbraucherpreisindex

Repräsentative Auswahl der Waren und Dienstleistungen

Bei der Zusammensetzung des Warenkorb ist die repräsentative Auswahl der Güter und Dienstleistungen die wichtigste Voraussetzung für ein verlässliches Ergebnis. Die Qualität eines VPI hängt aber nicht nur von der Quantität der Positionen, die im Warenkorb enthalten sind, ab, sondern auch davon, wie gut die ausgewählten Preisbeobachtungen die übrigen Waren bzw. Dienstleistungen innerhalb einer Ausgabengruppe repräsentieren. Als Richtschnur für die Auswahl diente u.a. die EU-Verordnung (EG) Nr. 2020/1148 über den HVPI, die in Artikel 4 (4) festlegt, dass solche Waren in den Warenkorb aufzunehmen sind, die einen Ausgabenanteil von wenigstens 0,1 Prozent an den gesamten Konsumausgaben der privaten Haushalte eines Landes haben. Als wichtigste preisstatistische Kriterien bei dieser Aktualisierung des Warenkorbs waren die Umsatzrelevanz der auf dem Markt befindlichen Güter und Dienstleistungen innerhalb der einzelnen Ausgabengruppen von Bedeutung und die Ergebnisse der Konsumerhebung 2024/25. Waren bzw. Warengruppen mit großer bzw. wachsender Marktbedeutung wurden in den Warenkorb aufgenommen.

Hauptgrundlage für die Entscheidungen waren die Konsumerhebung, der Private Konsum der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung sowie Marktstudien von verschiedenen Institutionen und Unternehmensdaten (Sekundärdaten).

Ersetzungen und Neuaufnahmen von Waren und Dienstleistungen

Die 776 Waren und Dienstleistungen des Warenkorbes wurden im Jahr 2025 einer kritischen Überprüfung der Marktsituation in allen Bereichen des privaten Konsums unterzogen. Wenn Produkte ihre Bedeutung an den Ausgaben der privaten Haushalte verlieren, werden vorhandene Produkte standardmäßig durch neue, repräsentativere ersetzt. Außerdem werden Waren und Dienstleistungen als neue Positionen aufgenommen, wenn diese einen neuen oder zusätzlichen Konsumzweck abbilden. Dieser Prozess findet seit 2011 jährlich statt. Seit diesem Jahr wird der VPI als Kettenindex gerechnet. Daher sind auch im Warenkorb 2026 im Vergleich zum Vorjahr nur kleinere Änderungen durchgeführt worden, da der Warenkorb zum überwiegenden Teil aktuell war und kaum neue relevante Produkte oder Dienstleistungen ausfindig gemacht wurden. Bedingt durch das große Ausgabenvolumen wurden die Glücksspiele um die Positionen Onlinespiele, Automaten Spiele und Sportwetten erweitert, dort waren bisher schon die Positionen Lotto, Euromillionen, Joker und Rubbellos enthalten. In der Gruppe Instandhaltung von Wohnungen wurde die Innentür neu aufgenommen, als zusätzlicher Repräsentant für Renovierungen von privaten Immobilien. In Ausgabengruppe Tabak kam der Tabak zum Erhitzen als neue Position dazu. Bedingt durch die neue Klassifikation ist die Erfassung von Liefergebühren nun als eigene Position im Warenkorb ersichtlich, bisher waren die Liefergebühren im Warenpreis enthalten. Außerdem wurde die Erhebung der Motorbezogenen Versicherungssteuer neu aufgesetzt und von sechs Untergruppen auf eine Position zusammengefasst. Eine weitere Auflassung ist die LED-Spotlampe, es werden nun hauptsächlich die Preise von LED-Glühbirnen beobachtet.

Tabelle 2: Tabelle der Neuaufnahmen und Auflassungen zum Jahreswechsel 2025/2026

Neuaufnahmen im Jänner 2026	Auflassung im Dezember 2025	Änderungen der Warenbeschreibung mit Jahreswechsel
Liefergebühren	LED-Spotlampe	Motorbezogene Versicherungssteuer (Reduktion von sechs auf einen Code)
Glücksspiele (Automaten Spiele, Onlinespiele, Sportwetten)	-	-
Innentüre	-	-
Tabak zum Erhitzen	-	-

Q: Statistik Austria. - Verbraucherpreisindex

Einführung der neuen COICOP vers.2 (COICOP18) – Klassifikation

Mit Jänner 2026 wurde die Warenkorb-Klassifikation von der COICOP vers.1 (ECOICOP) auf die COICOP vers.2 (COICOP18) umgestellt. Diese Umstellung erfolgte in Europa koordiniert unter der Leitung von Eurostat für den HVPI und wurde auch für den VPI übernommen. Im Zuge dessen wurden mehr als die Hälfte der Einzelcodes des Warenkorbes neuen Untergruppen zugeordnet und eine neue dreizehnte Hauptgruppe eingeführt.

Die wichtigsten Änderungen der Umstellung auf neue COICOP vers.2 (COICOP18) :

- **Gruppe 12 „Versicherungs- und Finanzdienstleistungen“** (bisher „Verschiedene Waren, Dienstleistungen“) enthält nur mehr Versicherungen und Bankgebühren
- **Gruppe 13 (NEU) „Andere Waren und Dienstleistungen“** enthält Gruppe 12 aus COICOP vers1 (ECOICOP) ohne Versicherungen und Bankgebühren plus Essen auf Rädern (bisher in Gruppe 11.1 „Bewirtungsdienstleistungen“)
- **Gruppe 08 „Information und Kommunikation“** (bisher „Nachrichtenübermittlung“) wird erweitert durch Verschiebung von EDV- und Kommunikations-Produkten aus der ehemaligen Gruppe 09.1 Geräte für Audiovision, Fotografie und Datenverarbeitung und 09.4.2.3 Fernseh- und Rundfunkgebühren in die neue Gruppe 08
- **Gruppe 07 „Verkehr“:** Bisher beinhaltete diese Gruppe den Transport von Personen, dies wird erweitert um die Beförderung von Gütern (Liefer- und Zustellgebühren).

Die Struktur und eine Überleitungstabelle sind in der Klassifikationsdatenbank abrufbar. Gesetzliche Grundlage ist die EU-Verordnung 2024/3159. Weitere Details zur Umstellung finden sich in diesem Infoblatt über die ECOICOP vers.2/COICOP18- Umstellung: [Link](#).

Gleichzeitig mit der Umstellung auf ECOICOP vers. 2 (COICOP18) wird eine Rückrechnung bis ins Jahr 1996 zur Verfügung gestellt. Für diese wurden die Einzelpositionen des Warenkorbs zurück bis zum Warenkorb 1996 der neuen COICOP18-Klassifikation zugeordnet und alle Aggregate neu berechnet. Dadurch bleiben die Gesamtindizes und die bereits veröffentlichten Inflationsraten unverändert und es ändern sich nur jene Aggregate, deren Zusammensetzung sich geändert hat. Die Zeitreihen ab den Werten für Dezember 2025 werden auf Basis ECOICOP vers.1 nicht mehr fortgeführt. Alle zukünftigen Vergleiche und Werte, wie auch jene im vorliegenden Dokument, basieren daher auf ECOICOP vers.2 (COICOP18).

Ablauf der Gewichtserstellung

1. Zuerst werden die relativen Detailgewichte der Indexpositionen auf Basis von Jahresausgaben innerhalb der COICOP 5-Steller festgelegt
2. Dann werden die Ausgabensummen für die COICOP 5-Steller und die darüberliegenden Aggregate auf Basis von Jahreswerten festgelegt.
 - a. Für den HVPI werden diese 1:1 aus dem Privaten Konsum der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Jahres übernommen und mit den Veränderungsraten der aktuellen QVGR auf t-1 aktualisiert.
 - b. Für den VPI dient die Konsumerhebung 24/25 als Hauptdatenquelle und wird mit Hilfe anderer Datenquellen ergänzt und es wird ebenso von Jahreswerten ausgegangen.
3. Die Ausgabensummen der COICOP 5-Steller werden mit den relativen Detailgewichten aus 1. auf die Indexpositionen innerhalb eines COICOP 5-Stellers aufgeteilt.
4. Am Ende wird ein Preisupdate der Jahresgewichte auf den Dezember eines Jahres durchgeführt, da dieses das Verkettungsmonat für die beiden als Kettenindex geführten Indizes VPI und HVPI

dient. Das Preisupdate ist eine notwendige Bedingung, um einen formal korrekten Kettenindex vom Typ Laspeyres (fixe Basisjahrgewichtung) zu rechnen.

Die Erstellung der Gewichtung eines Basisjahres mit Neuerstellung der Detailgewichtung unterscheidet sich insofern von den anderen Jahren, als im VPI grundsätzlich immer um ein Jahr weiter preisaktualisiert wird und sonstige Gewichtsänderungen der COICOP Aggregate nur in Ausnahmefällen durchgeführt werden.

Die folgende Tabelle zeigt ein Beispiel für den COICOP 4-Steller 01.1.5 Speisefette und -öle. Für den VPI wird die Ausgabensumme der Konsumerhebung für diese Gruppe verwendet, für den HVPI die Summe des 4-Stellers aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Unterhalb des 4 Stellers werden, sofern vorhanden, die Ausgabensummen aus der Konsumerhebung verwendet. Sofern, wie in diesem Beispiel, für einen in der KE ausgewiesenen 5-Steller keine eigene Indexposition vorhanden ist, wird diese Summe entweder, wie in diesem Beispiel, anteilmäßig auf die anderen 5-Steller innerhalb des 4-Stellers aufgeteilt oder, wenn inhaltlich besser zu rechtfertigen, nur einer Indexposition zugeordnet. In keinem Fall wird aber eine Ausgabensumme nicht für die Gewichtung berücksichtigt. Andererseits werden für das Aggregat 01151 Pflanzenöle aufgrund seiner relativen Bedeutung mehrere Positionen erhoben, daher müssen diese innerhalb des 5-Stellers gewichtet werden. Diese Information kommt zumeist aus anderen Datenquellen, wie bspw. den Scannerdaten im Bereich Ernährung.

Tabelle 3: Beispiel für den COICOP 4-Steller 01.1.5 Speisefette und -öle

COICOP AGG	CODE	Indexposition	VPI-Quelle	Roh-Gewichtung	Aufteilung 01159	HVPI-Quelle
0115	-	Speisefette und -öle	Konsumerhebung	100%	100%	Privater Konsum VGR
01151	-	Pflanzenöle	Konsumerhebung	42,5%	44,1%	Konsumerhebung
01151	007600	Sortenreines Pflanzenöl	Scannerdaten	55%	24,3%	Scannerdaten
01151	007800	Olivenöl	Scannerdaten	45%	19,8%	Scannerdaten
01152	007300	Butter	Konsumerhebung	46,2%	48,0%	Konsumerhebung
01153	007400	Margarine	Konsumerhebung	7,6%	7,9%	Konsumerhebung
01159	-	Sonstige	Konsumerhebung	3,7%	-	Wird auf 01151, 01152 und 01153 anteilmäßig aufgeteilt

Q: Statistik Austria. – Verbraucherpreisindex

Gewichtsanteile im Jahr 2026 im VPI

Die beiden Gruppen mit dem größten Warenkorbgewicht im VPI im Jahr 2026 sind, wie auch in den Vorjahren, die Gruppe Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe (ehemals Wohnen, Wasser, Energie) mit 20,88%, gefolgt von Verkehr (13,97%). An dritter Stelle liegen die Nahrungsmittel und alkoholfreien Getränke (11,80%), die in den Jahren 2018 bis 2025 das viertgrößte Gruppengewicht aufgewiesen haben. Sie haben den Platz getauscht mit der Gruppe Gastronomie- und Beherbergungsdienstleistungen (ehemals Restaurants und Hotels 11,40%), die in

den Vorjahren auf Platz 3 lag und nun nur mehr die viertgrößte Gruppe im VPI-Warenkorb ist. An fünfter Stelle folgt die Gruppe Freizeit, Sport und Kultur (9,77%) Die kleinsten Ausgabengruppen sind Bildung (ehemals Erziehung und Unterricht) mit 1,13% und die Gruppe Information und Kommunikation (ehemals Nachrichtenübermittlung) mit einem Gewichtsanteil von 2,91%.

Abbildung 1: VPI-Gewichtung 2025 und 2026 nach ECOICOP vers.2 (COICOP18) im Vergleich



Q: Statistik Austria. - Verbraucherpreisindex

Gewichtsanteile im Jahr 2026 im Vergleich zum Jahr 2025 und zum Jahr 2021

Beim Vergleich der neuen Gewichtung des VPI mit der früheren Gewichtung sind zwei Jahre interessant, nämlich das Jahr 2021, welches als erstes die Ergebnisse aus der Konsumerhebung 2019/2020 ohne COVID Monate verwendete und das Vorjahr 2025, welches darüber hinaus auch die unterschiedliche Preisentwicklung der Indexpositionen seither widerspiegelt.

Anteilssteigerungen bei Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe und Versicherungs- und Finanzdienstleistungen

Die Berücksichtigung der aktuellen Konsumerhebungsergebnisse und aktueller Daten des privaten Konsums aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ergab eine Erhöhung der Warenkorbgewichte im VPI in den Gruppen Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe (+0,571 Prozentpunkte), Versicherungs- und Finanzdienstleistungen (+0,535 Prozentpunkte) und Freizeit, Sport und Kultur (+0,453 Prozentpunkte). Auch für die Gruppe Gesundheit ergab sich eine Erhöhung des Gewichtes im Jahr 2026 um +0,280 Prozentpunkte. Für diesen Vergleich wurden die Gewichte der Jahre 2025 und 2026 in der ECOICOP vers.2 (COICOP18)-Klassifikation gegenübergestellt, so dass Klassifikationsunterschiede zwischen ECOICOP und COICOP18 (Neuaufteilung der Einzelcodes zu anderen Gruppen und die Einführung einer neuen Gruppe 13) hier keine Auswirkung haben. Es wurden nur die reinen Gewichtsänderungen verglichen.

Gegenüber der Gewichtung aus dem Jahr 2021 zeigt sich im Detail ein anderes Bild. Die größte Differenz besteht nach wie vor in der Gruppe 11 Gastronomie- und Beherbergungsdienstleistungen, jedoch hat sich diese Differenz fast halbiert. Ein Teil des Rückganges ist daher auf die überdurchschnittlichen Preissteigerungen in den letzten 5 Jahren in dieser Gruppe zurückzuführen, die aufgrund der Berechnung als Laspeyres Kettenindex in der Gewichtung 2025 enthalten sind. Den größten Anstieg hat die Gruppe Wohnen, Wasser und Energie, der mit über 2 Prozentpunkten Differenz gegenüber 2021 deutlich höher ist als gegenüber 2025. Auch hier sind eine Ursache die überdurchschnittlichen Preissteigerungen im Bereich der Energie und des Wohnens.

Tabelle 4: Gewichte der Jahre 2021, 2025 und 2026 im Vergleich und ihre Differenzen

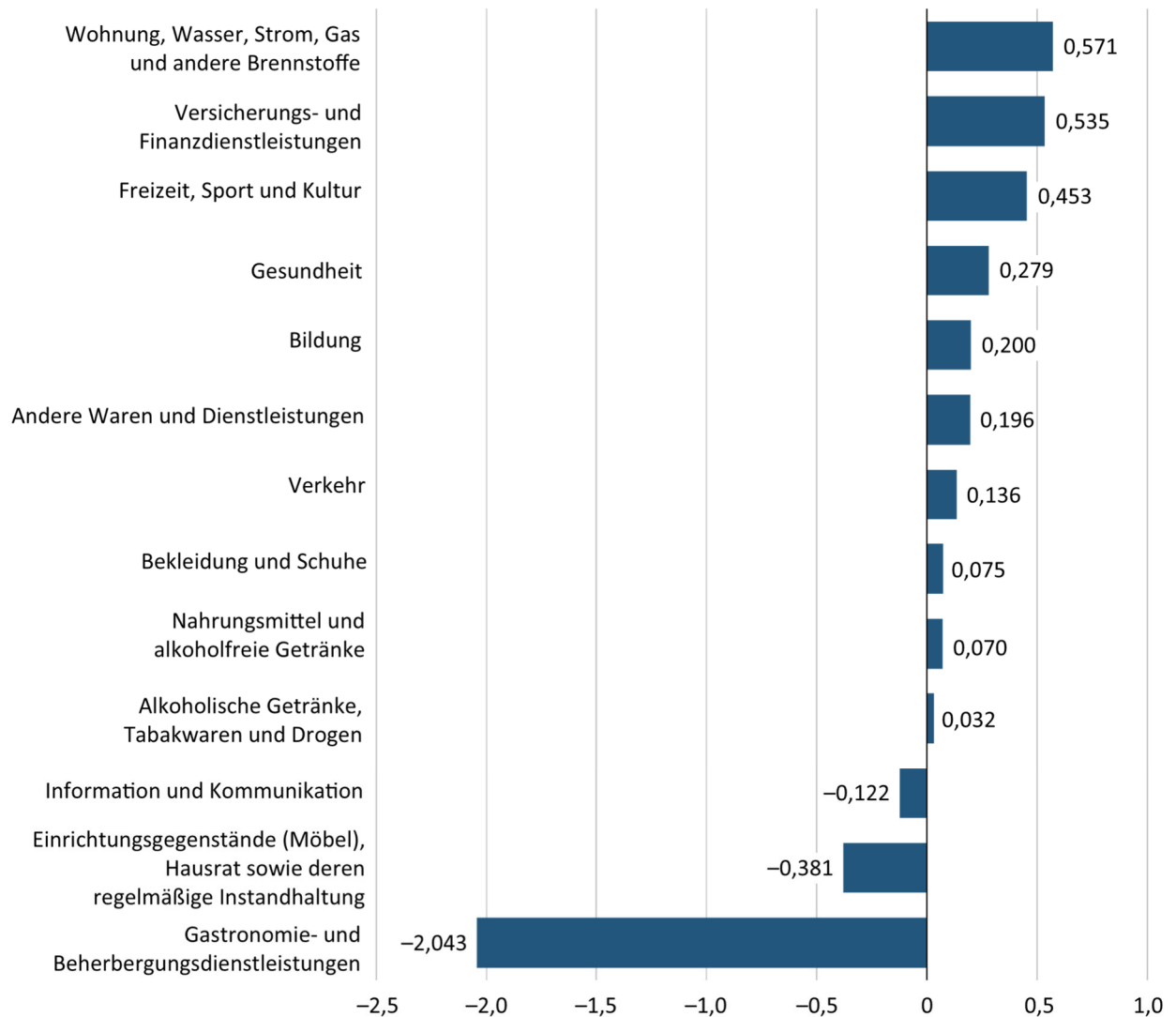
COICOP	Bezeichnung	Gewicht 2026	Gewicht 2025	Gewicht 2021	Differenz in Pp 26 - 25	Differenz in Pp 26 - 21
01	Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	11,8039	11,7335	11,3183	0,0703	0,4856
02	Alkoholische Getränke, Tabakwaren und Drogen	3,2598	3,2279	3,4452	0,0318	-0,1854
03	Bekleidung und Schuhe	4,2151	4,1404	4,7651	0,0747	-0,5500
04	Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe	20,8844	20,3139	18,7016	0,5706	2,1829
05	Einrichtungsgegenstände (Möbel), Hausrat sowie deren regelmäßige Instandhaltung	6,0114	6,3920	6,4802	-0,3806	-0,4688
06	Gesundheit	5,4334	5,1535	5,5990	0,2799	-0,1656
07	Verkehr	13,9685	13,8323	13,7899	0,1362	0,1786
08	Information und Kommunikation	2,9086	3,0310	3,8165	-0,1224	-0,9079
09	Freizeit, Sport und Kultur	9,7767	9,3242	9,7065	0,4525	0,0702
10	Bildung	1,1275	0,9272	0,9895	0,2003	0,1380
11	Gastronomie- und Beherbergungsdienstleistungen	11,4027	13,4464	12,4039	-2,0437	-1,0012
12	Versicherungs- und Finanzdienstleistungen	4,5923	4,0578	4,3617	0,5346	0,2307
13	Andere Waren und Dienstleistungen	4,6157	4,4199	4,6228	0,1958	-0,0072

Q: Statistik Austria. – Verbraucherpreisindex. Pp = Prozentpunkte

Anteilsrückgänge bei Gastronomie- und Beherbergung, Einrichtungsgegenständen und Kommunikation

Die neuen Datengrundlagen führten zu einer Reduktion der Gewichte in den Gruppen Gastronomie und Beherbergung (-2,044 Prozentpunkte), Einrichtungsgegenstände (Möbel), Hausrat sowie deren regelmäßige Instandhaltung (-0,381 Prozentpunkte) und Information und Kommunikation (-0,122 Prozentpunkte).

Abbildung 2: VPI-Gewichtungsänderungen in Prozentpunkten den Jahren 2025 und 2026



Q: Statistik Austria. - Verbraucherpreisindex. Pp = Prozentpunkte

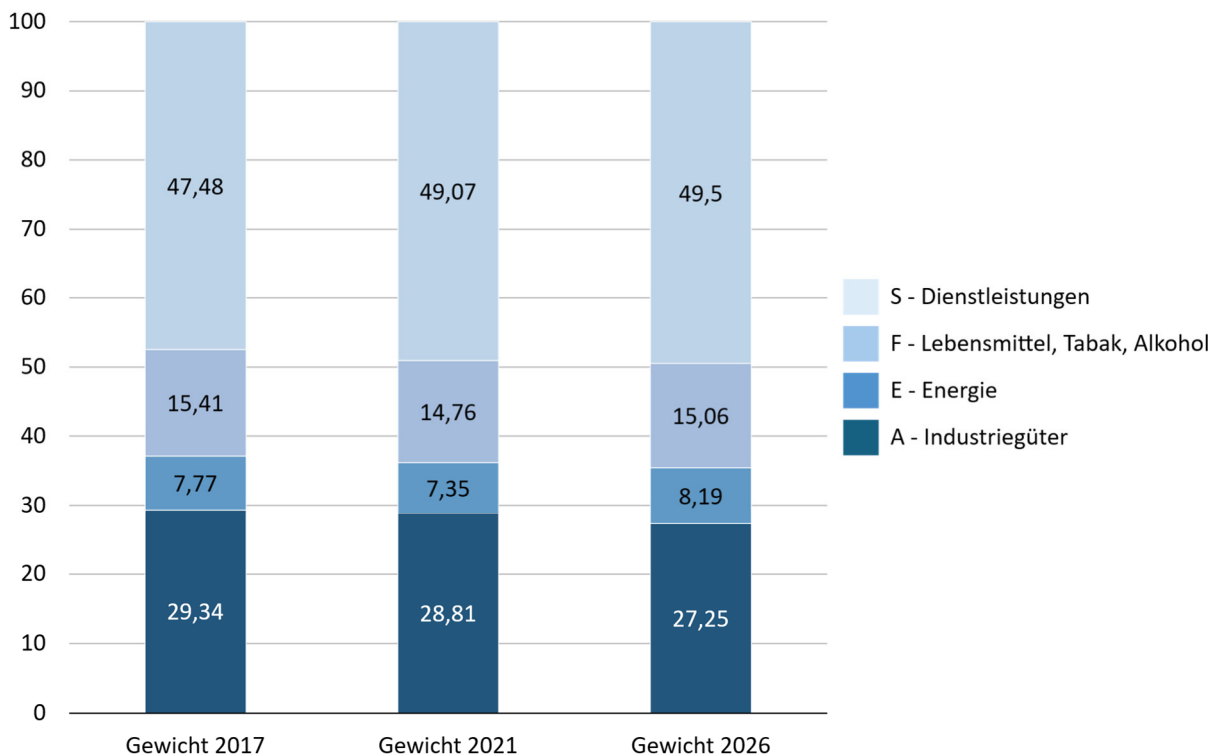
Tabelle 5: Größte und kleinste VPI-Gewichtungsunterschiede nach Hauptgruppen im Jahr 2026 im Vergleich zu 2025:

VPI-Hauptgruppe (nach COICOP18)	Differenz zu 2025 (in Prozentpunkten)
Gestiegene Gewichtungsanteile	
04 – Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe	0,57058
12 – Versicherungs- und Finanzdienstleistungen	0,53456
09 – Freizeit, Sport und Kultur	0,45251
06 – Gesundheit	0,27994
Gesunkene Gewichtungsanteile	
11 – Gastronomie- und Beherbergungsdienstleistungen	-2,04365
05 – Einrichtungsgegenstände (Möbel), Hausrat sowie deren regelmäßige Instandhaltung	-0,38062
08 – Information und Kommunikation	-0,12239

Q: Statistik Austria. - Verbraucherpreisindex

Auch die Gewichte der VPI-Sonderaggregate A (Industriegüter), E (Energie), F (Nahrungsmittel, Tabak, Alkohol) und S (Dienstleistungen) wurden im Zuge der Revision mit dem Jahreswechsel 2025/2026 angepasst. Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Gewichtung in den Jahren 2017, 2021 und 2026. Weiterhin machen die Ausgaben für Dienstleistungen den größten Gewichtsanteil aus. Sie gewannen im Vergleich zum Jahr 2017 weiterhin an Bedeutung, während sich die Ausgaben für Industriegüter anteilmäßig weiter verringerten.

Abbildung 3: Gewichte der VPI-Sonderaggregate in den Jahren 2017, 2021 und 2026

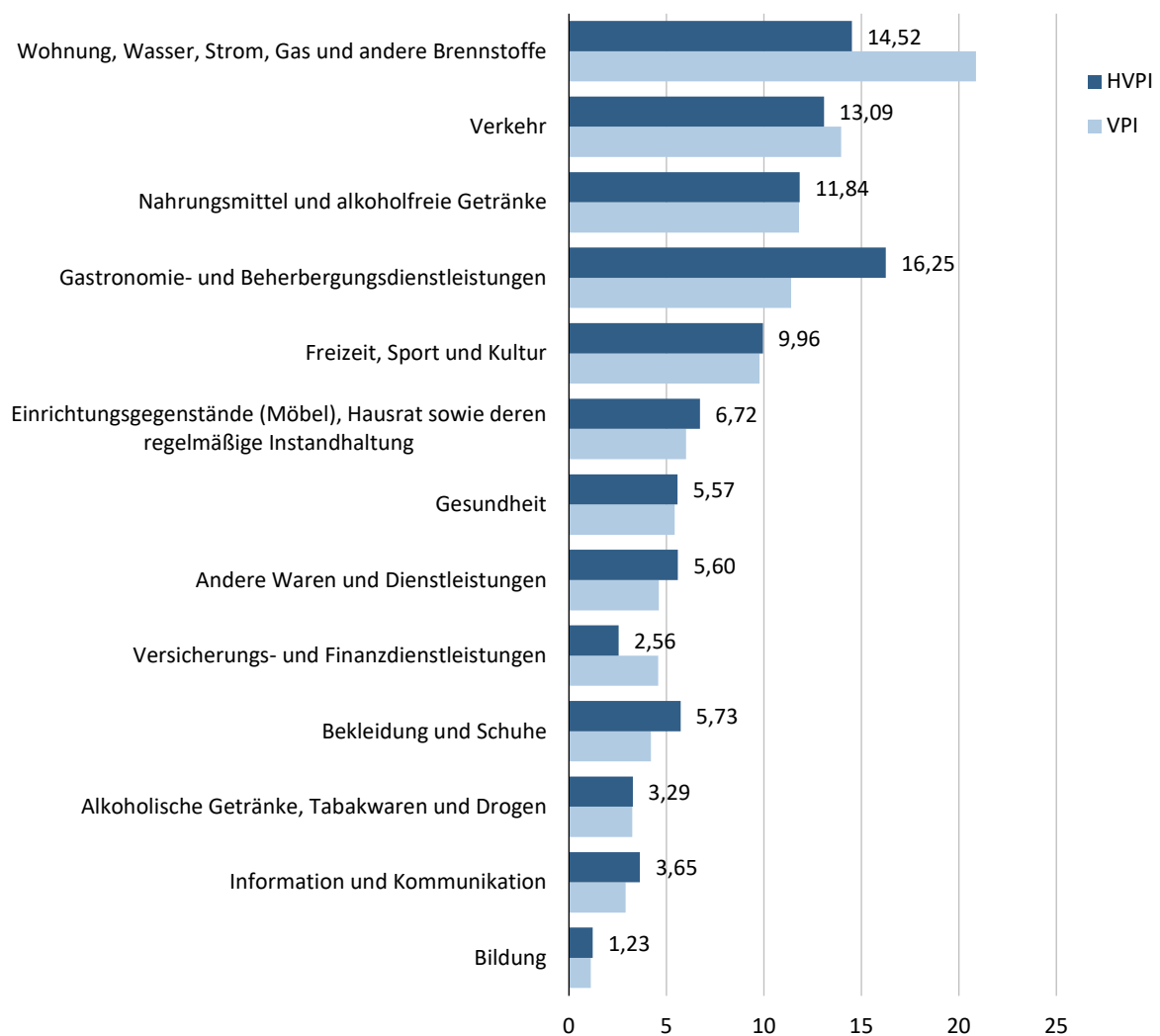


Q: Statistik Austria. – Verbraucherpreisindex

Gewichtsunterschiede zwischen VPI und HVPI

Im Unterschied zum VPI hat die Gruppe Gastronomie- und Beherbergungsdienstleistungen (ehemals Restaurants und Hotels) im HVPI mit 16,25% den größten Gewichtsanteil, da beim HVPI gemäß des für ihn geltenden Inlandskonzeptes zusätzlich zu den Ausgaben der Inländer auch die Ausgaben ausländischer Touristen in Österreich berücksichtigt werden. An zweiter Stelle steht die Gruppe Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe (ehemals Wohnen, Wasser, Energie) mit 14,51%, gefolgt von der Gruppe Verkehr mit 13,09%. Gründe für die Unterschiede werden im Folgenden erläutert.

Abbildung 4: Übersicht der VPI- und HVPI-Gewichtung im Jahr 2026



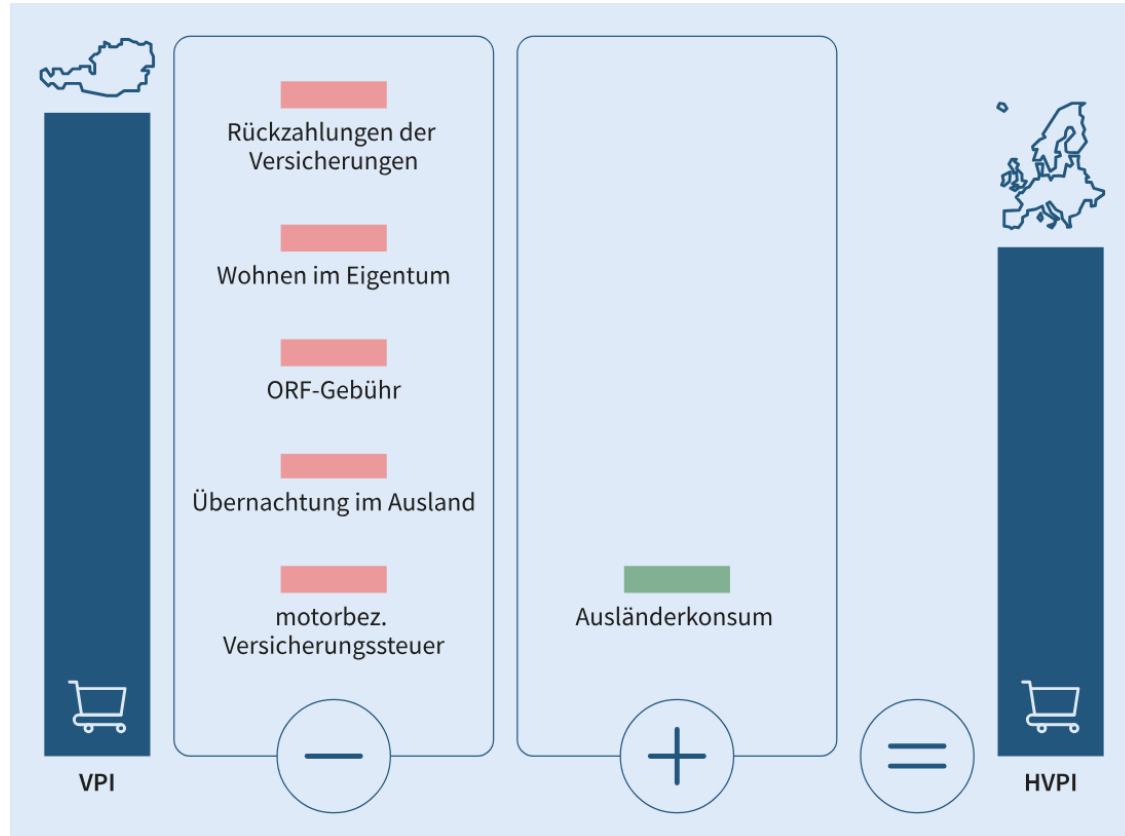
Inlandskonzept im HVPI versus Inländer:innenkonzept im VPI

Der HVPI folgt dem Inlandskonzept, es sind also sowohl die Ausgaben der österreichischen Wohnbevölkerung im Inland als auch die Ausgaben von im Ausland lebenden Personen (z.B. Tourist:innen) in Österreich enthalten. Dies ist insbesondere für die Berechnung des EU-Aggregates wichtig, damit es zu keiner doppelten Berücksichtigung von Ausgaben kommt. Im Unterschied dazu sind im VPI nur die Ausgaben der österreichischen Wohnbevölkerung im Inland (Inländer:innenkonzept) beinhaltet. Zu nennenswerten Differenzen im Gewichtungsschema kommt es daher traditionell in den Gruppen Gastronomie- und Beherbergungsdienstleistungen und Freizeit, Sport und Kultur.

Behandlung von Versicherungen: Nettokonzept im HVPI und Bruttokonzept im VPI

Ein weiterer konzeptueller Unterschied ist die Behandlung von Versicherungen. Im HVPI wird das Nettokonzept, im VPI das Bruttokonzept für die Gewichtung verwendet. Prinzipiell sind die Ausgaben für Versicherungen in der Gruppe Versicherungs- und Finanzdienstleistungen beinhaltet. Im HVPI werden in der Gruppe Versicherungs- und Finanzdienstleistungen die Prämienzahlungen minus der Rückzahlungen durch die Versicherungen für die Gewichtung der einzelnen Versicherungen verwendet.

Abbildung 5: Abdeckungsbereich der Ausgaben im VPI und HVPI



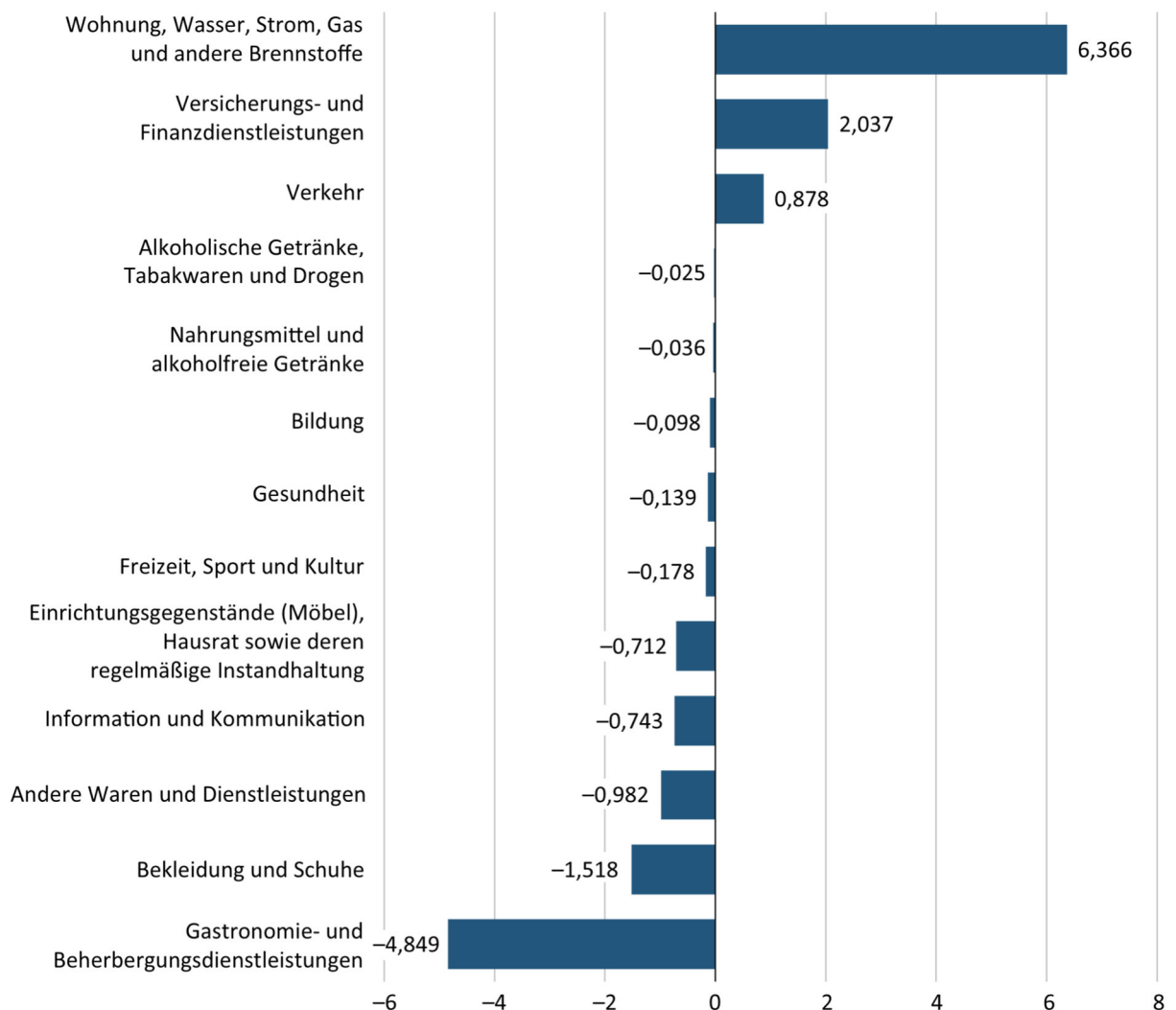
Behandlung von Wohnen im Eigentum

Das eigentümergegenutzte Wohnen ist derzeit aus dem HVPI ausgeschlossen, im VPI jedoch teilweise enthalten (Der Ankauf ist auch im VPI nicht enthalten.). Der größte Teil davon wird der Gruppe Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe hinzugerechnet, ein geringerer Anteil den Versicherungs- und Finanzdienstleistungen, in der die Eigenheimbündelversicherung enthalten ist. Diese ist im HVPI nicht berücksichtigt.

Weitere im HVPI nicht enthaltene Positionen

Die motorbezogene Versicherungssteuer ist per Definition im HVPI nicht enthalten. Weiters sind Übernachtungen im Ausland und der ORF-Beitrag im HVPI nicht enthalten.

Abbildung 6: Differenzen der VPI- und HVPI-Gewichtung im Jahr 2026



Aus diesen definatorischen Unterschieden ergibt sich eine deutlich unterschiedliche Gewichtung zur Berechnung des harmonisierten und nationalen Verbraucherpreisindex. Während das Gewicht der Gruppen Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe, die Versicherungs- und Finanzdienstleistungen und der Verkehr im VPI deutlich höher gewichtet werden als im HVPI, haben die Gruppen Gastronomie und Beherbergung, Bekleidung und Schuhe und andere Waren und Dienstleistungen im HVPI ein höheres Gewicht. Dies führt, je nachdem in welchen Gruppen sich die Preise verändern, zu geringfügigen Unterschieden in den monatlichen und jährlichen Inflationsraten der beiden Indizes.

Neues Basisjahr 2025 = 100

Der VPI wird routinemäßig alle 5 Jahre, der HVPI alle 10 Jahre auf ein neues Basisjahr der Messzahlen umgestellt. Dazu werden alle Monatswerte eines Jahres durch den entsprechenden Jahresdurchschnitt dividiert. Das neue Basisjahr für beide Indizes ist 2025=100. Geregelt ist dieses Vorgehen in der [EU-Durchführungsverordnung 2025/1182](#).

Wertsicherung: Verkettung alter Indexreihen gewährleistet

Ab dem Wert für Jänner 2026 publiziert die Statistik Austria den nationalen Verbraucherpreisindex auf der Basis 2025=100. Traditionell werden bereits bestehende VPI-Reihen verkettet weitergeführt, um weiter zurückreichende Zeitreihen besser zu veranschaulichen und um Wertsicherungsberechnungen, die auf früheren Basisjahren basieren, zu ermöglichen. Die verketteten und rückgerechneten Indexwerte des HVPI sind in der Eurostat-[Datenbank](#) abrufbar. Die VPI-Messzahlen auf Basis ECOICOP vers.1 werden mit Dezember 2025 eingefroren und sind weiterhin im [StatCube](#) abrufbar oder auf Anfrage über die [VPI-Indexauskunft](#) erhältlich.

Detaillierte Ergebnisse bzw. weitere Informationen zum aktuellen Warenkorb des VPI und HVPI 2026 finden Sie auf unserer [Webseite](#).

Was misst der Verbraucherpreisindex?

Der Verbraucherpreisindex ist ein Maßstab für die allgemeine Preisentwicklung bzw. für die Inflation in Österreich. Er zeigt jene Preisentwicklung an, von denen private Haushalte beim Erwerb von Waren oder Dienstleistungen unmittelbar betroffen sind. Insgesamt werden monatlich tausende Preise in ganz Österreich erhoben, die sowohl Güter des täglichen Bedarfs abdecken (z.B.: Butter, Milch, Zahncreme), als auch langlebige Gebrauchsgüter (z.B.: KFZ-Neuwagen, Haushaltsgeräte) und diverse Dienstleistungen (z.B.: Friseur, Kontogebühren). Die Berechnung der durchschnittlichen Preissteigerungen von über 700 verschiedenen Waren und Dienstleistungen erfolgt als gewichtetes geometrisches Mittel, wobei die Ausgabenanteile in der Basisperiode als Gewichte für die Berechnung dienen.

Zwecke des VPI und des HVPI

Die beiden für Österreich berechneten Verbraucherpreisindizes haben unterschiedliche Zwecke. Der HVPI ist die Grundlage für die vergleichbare Messung der Inflation in Europa und für die Bewertung der Geldwertstabilität innerhalb des Euro-Raums. Der VPI wird neben

seiner Rolle als allgemeiner Inflationsindikator für die Wertsicherung von Geldbeträgen (z.B.: Mieten, Versicherungsbeiträge, Unterhaltszahlungen) verwendet, er ist aber auch Datenbasis für Lohnverhandlungen. Damit sind beide Verbraucherpreisindizes wichtige Kennzahlen für österreichische und europäische Datenanwender.

Konzept basiert auf Laspeyres

Die Berechnung der beiden Verbraucherpreisindizes basiert auf dem Laspeyres-Konzept. Das bedeutet, dass in der Basisperiode, im vorliegenden Fall das Jahr 2025, Waren und Dienstleistungen für den Warenkorb ausgewählt werden und diese dann bis zur nächsten Revision weitgehend konstant gehalten werden. Wenn sich die Notwendigkeit dazu ergibt, wie etwa durch neue relevante Produkte oder Dienstleistungen, ist es aber möglich, jährlich den Warenkorb anzupassen.

Inflationsindikator für alle österreichischen Haushalte

Der Warenkorb repräsentiert den Konsum aller privaten Haushalte. Dies bedeutet, dass er einen österreichischen Durchschnittshaushalt darstellt. Es ist nicht sehr wahrscheinlich, dass ein derartiger Durchschnittshaushalt in der Realität anzutreffen ist. Nur sehr wenige Haushalte werden z.B. Ausgaben für eine Mietwohnung und für eine Eigentumswohnung bzw. Haus gleichzeitig haben. Ein einzelner Haushalt wird auch nicht alle fünf möglichen Energieträger beziehen, sondern je nach Verfügbarkeit neben Strom noch eine alternative Energiequelle wählen (bspw. Strom und Gas, aber nicht Fernwärme oder Strom und Fernwärme, aber nicht Heizöl). Anders ausgedrückt wird die berechnete Inflationsrate nicht auf eine bestimmte Person oder einen bestimmten Haushalt zutreffen, aber als durchschnittliche Messgröße für alle österreichischen Haushalte ist sie ein plausibler und zuverlässiger Indikator.

Hauptquellen für die Gewichtung:

Konsumerhebung und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

Um jede einzelne Ware und Dienstleistung entsprechend ihrer Verbrauchsbedeutung in der Berechnung des Preisindex zu berücksichtigen, wird sie entsprechend ihres Ausgabenanteils gewichtet. Diese Gewichtung wird in erster Linie aus der Konsumerhebung in den privaten Haushalten gewonnen. Die letzte Konsumerhebung wurde 2024/ 2025 in mehreren Tausend privaten Haushalten in Österreich durchgeführt. Weiters werden Daten über den privaten Konsum aus der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und weiterer administrativer Quellen für die Erstellung des Ausgabenschemas herangezogen. Eine ganze Reihe von Sekundärdaten (z.B. wissenschaftliche Studien und Daten von Markt- und Meinungsforschungsinstituten) flossen in die Detailgewichtung des Warenkorbes ein.

Statistik Austria ist die zentrale Stelle für amtliche Daten und Statistiken zu Gesellschaft, Wirtschaft, Staat und Umwelt. Als nationales Statistikinstitut ist sie den gesetzlich verankerten Grundsätzen der Unabhängigkeit, der Unparteilichkeit und der Objektivität verpflichtet. Geleitet wird Statistik Austria von der fachstatistischen Generaldirektorin Manuela Lenk und dem kaufmännischen Generaldirektor Franz Haslauer.